



Bern, den 14. März 2019

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Verordnungspaket Umwelt Frühling 2020: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens laden wir Sie ein, zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2020 Stellung zu nehmen. Mit dem vorliegenden Verordnungspaket sollen die folgenden Verordnungen revidiert werden:

- die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600),
- die Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (Altlasten-Verordnung, AltIV; SR 814.680),
- die Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV; SR 814.81), und
- die Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1).

Die Verordnungsänderungen sind inhaltlich voneinander unabhängig. Die Änderungen der VVEA, der AltIV und der LRV sollen am 1. April 2020 in Kraft treten, die Änderung der ChemRRV am 1. Juni 2020.

Die Vernehmlassung dauert bis zum **21. Juni 2019**.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind unter folgender Internetadresse verfügbar:
www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html.

Wir bitten Sie für die Vernehmlassung **die elektronischen Formulare** zu verwenden, die Sie unter der obenstehenden Internetadresse herunterladen können. Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahmen innert der Vernehmlassungsfrist elektronisch (**Word und PDF**) an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

polg@bafu.admin.ch

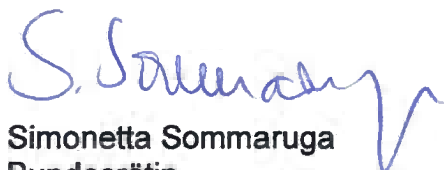


Bitte beachten Sie, dass seit dem Inkrafttreten der Revision des Vernehmlassungsgesetzes und der Vernehmlassungsverordnung die Stellungnahmen jeweils nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist auf der Website der Bundeskanzlei veröffentlicht werden (Art. 9 Abs. 1 Bst. b VIG und Art. 16 VIV).

Für allfällige Rückfragen und zusätzliche Informationen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

- allgemeine Verfahrensfragen:
Nathalie Müller (nathalie.mueller@bafu.admin.ch) / Tel. 058 467 89 39)
- Abfallverordnung:
Romy Scheidegger (romy.scheidegger@bafu.admin.ch) / Tel. 058 467 16 00)
- Altlasten-Verordnung:
Christoph Reusser (christoph.reusser@bafu.admin.ch) / Tel. 058 462 99 90)
- Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung
Josef Tresp (josef.tresp@bafu.admin.ch) / Tel. 058 464 46 18)
- Luftreinhalte-Verordnung
Rainer Kegel (rainer.kegel@bafu.admin.ch) / Tel. 058 462 80 72)

Mit freundlichen Grüßen


Simonetta Sommaruga
Bundesrätin